100/ 74 b

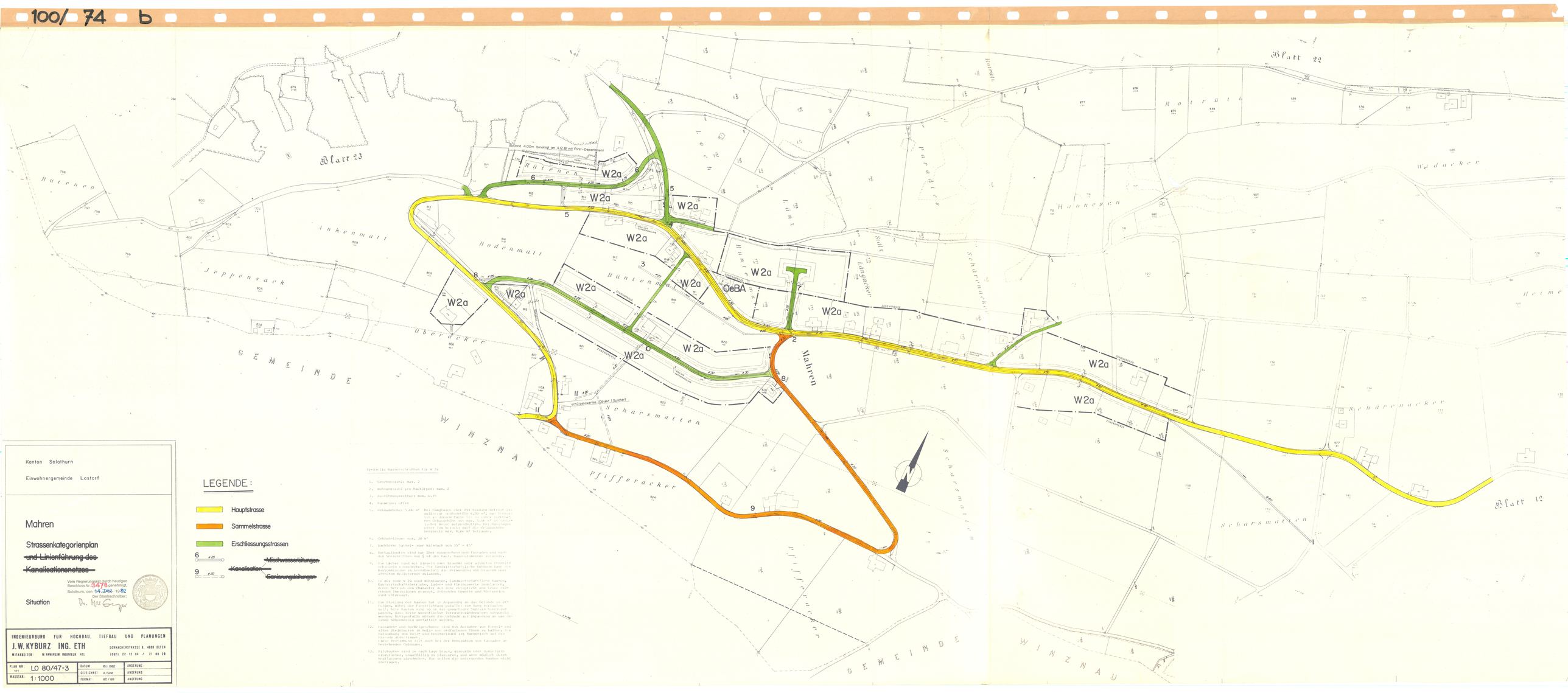

LEGENDE:

- Hauptstrasse
- Sammelstrasse
- Erschliessungsstrassen
- 6 Ø 25
- 9 Ø 30
- ~~Mischwasserleitungen~~
- ~~Kanalisation~~
- ~~Genierungsleitungen~~

Spezielle Bauvorschriften für W 2a

1. Geschosszahl: max. 2
2. Wohneinheit pro Baukörper: max. 2
3. Ausnützungsziffer: max. 0.25
4. Bauweise: offen
5. Gebäudehöhe: 5.00 m. Bei Hanglagen über 25% Neigung beträgt die zulässige Gebäudehöhe 6.50 m, wenn Gelände an einem Fall bis zu einer talseitigen Gebäudehöhe von max. 5.00 m ist. Unter Gebäudehöhe ist das Mass zwischen Oberkante Dachhaut und Gelände zu verstehen. Dergestalt max. 4.00 m betragen.
6. Gebäudelänge: max. 30 m
7. Dachform: Satteldach mit Walmdach von 35° - 45°
8. Dachaufbauten sind nur über einzelnen/benen Fassaden und nach den Vorschriften von § 44 des Kant. Baureglements zulässig.
9. Die Dächer sind mit Ziegeln oder Braunen oder altroten Tonziegeln einzudecken. Landwirtschaftliche Gebäude dürfen die Dachhaut mit Eternitplatten. Spezielle Verwendung von Braunen oder altroten Wellcternit zulassen.
10. In der Zone W 2a sind Mühlbetriebe, landwirtschaftliche Bauten, Gastwirtschaftsbetriebe, Laden- und Kleingewerbe zugelassen, wenn Betrieb den Charakter der Zone entspricht und keine störenden Immissionen erzeugt. Störendes Gewerbe und Werkstätten sind untersagt.
11. Die Stellung der Bauten hat in Anpassung an das Gelände zu erfolgen, wobei die Firstrichtung parallel zum Hang zu laufen hat. Bei Hanglagen über 25% Neigung ist eine Terrassierung zulässig, wobei keine wesentlichen Terrainveränderungen vorgenommen werden. Notfalls müssen die Gebäude zur Anpassung an das Gelände höhenmässig gestaffelt werden.
12. Fassaden- und Sockelgeschosse sind mit Ausnahme von Rustikal- und alten Steinbauten in heller und erdfarbenen Tönen zu halten. Die Fassadenverkleidungen und Fensterläden ist hartmetallisch und Hay Fassade abgestimmen.
Diese Bestimmung gilt auch bei der Renovation von Fassaden an bestehenden Gebäuden.
13. Silohauten sind je nach Lage braun, grünrötlich oder dunkelgrün einzudecken, unauffällig zu plazieren, und wenn möglich durch Pflanzung abzudecken. Sie sollen die umliegenden Bauten nicht überragen.

Konton Solothurn

Einwohnergemeinde Lostorf

Mahren

Strassenkategorienplan

~~und Linienführung des~~

~~Kanalisationsnetzes~~

Vom Regierungsrat durch heutigen Beschluss Nr. 3478 genehmigt.
Solothurn, den 14. DEZ. 1982
Der Staatsschreiber:
Dr. Hay

Situation

INGENIEURBÜRO FÜR HOCHBAU, TIEFBAU UND PLANUNGEN
J.W. KYBURZ ING. ETH
DORNACHERSTRASSE 8, 4600 OLTEN
MITARBEITER W. ARNAREIM INGENIEUR HTL (062) 22 12 04 / 21 88 29

PLAN NR.	LO 80/47-3	DATUM	10.1982
MASSTAB:	1:1000	GEZEICHNET	A. Fürst
		FORMAT	A0 / 841
		ÄNDERUNG	
		ÄNDERUNG	
		ÄNDERUNG	